

#### IN MEDIAS RES

##### Bessere Erreichbarkeit – neue Telefonanlage bei der AeV.

Viele Ärzte haben uns um eine Verbesserung der Erreichbarkeit gebeten. Diese war in der Vergangenheit begrenzt durch die technischen Möglichkeiten unserer Telefonanlage. Aus diesem Grund installieren wir ab Oktober eine neue Anlage, mit deren Hilfe wir alle vier Standorte der AeV vernetzen können und somit die **Kapazität der Anruferantworten spürbar erhöhen** werden. Darüber hinaus können wir dem **Anrufer** auch **mehr Telefonkomfort** bieten.

Die Einführung wird zum Jahresende abgeschlossen sein.

##### Hinweis zur GOZ – die Novellierung kommt.

Die GOZ-Novellierung wird unserer Einschätzung nach im 1. Halbjahr 2008 in Kraft treten. Es liegt ein Entwurf vor, der bereits seit längerer Zeit vorbereitet und ausgearbeitet wurde. Daher sind aus unserer Sicht keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten. Der Entwurf baut im Wesentlichen auf den BEMA 2004 auf. Positionen wie Beratungen, Röntgen und Untersuchungen wurden aus der GOÄ übernommen. Dies kann bedeuten, dass die **Möglichkeiten des Zugriffs auf die GOÄ begrenzt** werden oder zumindest begrenzt werden sollen. Die AeV wird zu Beginn des Jahres 2008 gezielt **Schulungen zur neuen GOZ** anbieten.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen Frau Barbara Kasper unter 089/15 90 36 87 oder generell unter [b.kasper@aev.de](mailto:b.kasper@aev.de) zur Verfügung.

##### GOÄ-Abrechnungstipp – Neue Regelung für Bahn und Post

Der Presse entnehmen wir folgenden Hinweis: „Mit den Vertragspartnern Dienstunfall Bahn und Post ist eine neue Vergütungsregelung vereinbart worden. Danach wird die Anlage B (Honorarvereinbarung) zu den jeweiligen Verträgen dergestalt weiterentwickelt, dass die nach der GOÄ erbrachten Leistungen – mit Ausnahme der Leistungen der Abschnitte A, E, M, O und der Leistung nach Nr. 437 – mit dem 1,85-fachen des Gebührensatzes (+ ca. 5,7 %) vergütet werden. Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Bestimmungen der GOÄ werden die Leistungen der Abschnitte A, E und O mit dem 1,8-fachen des Gebührensatzes vergütet.

Für Leistungen des Abschnittes M sowie die Leistung nach Nr. 437 bleibt der Faktor beim 1,15-fachen. Ferner werden die in Abschnitt III unter den Nrn. 1-8 aufgeführten Gebühren für Gutachten und Berichte um ca. 5,5 % angehoben. Die Änderung der Anlage A ist redaktioneller Art. Die neuen Honorarregelungen treten am 1. Oktober 2007 in Kraft.“ Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 104, Heft 30, 27.07.2007 Seite B 1902.

Wenn Sie Fragen zu den GOÄ-Abrechnungstipps haben, steht Ihnen Frau Bärbel Roscher mittwochs und donnerstags unter 089 – 89 60 10 42 oder generell unter [b.roscher@aev.de](mailto:b.roscher@aev.de) gern zur Verfügung.

## IUS TRIBUTAQUE

### Der durchnummerierte Bürger...

Jeder Ortswechsel einer natürlichen Person oder eines Unternehmens führte bisher dazu, dass durch das neue zuständige Finanzamt eine neue Steuernummer erteilt wurde.

Damit wird bald Schluss sein.

Am 1. Juli 2007 trat eine neue Regelung in Kraft nach der jede Person bzw. jedes Unternehmen eine dauerhafte Steuernummer erhält.

Bei den neuen Identifikationsnummern (TIN = Tax identification number) handelt es sich um bundesweit einheitliche Kennziffern. Es gibt die neuen Steuernummern zunächst als „private Identifikationsnummern“, später kommen (zusätzlich) "Wirtschafts-Identifikationsnummer" dazu.

### Die Privat-TIN

Die individuelle Identifikationsnummer wird jedem Bürger automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt.

Die neue Nummer hält ein Leben lang, wird nach dem Tod noch 20 Jahre lang gespeichert und erst dann wieder gelöscht. Die Zahlenkombination wird nicht aus persönlichen Daten abgeleitet.

Beim Bundeszentralamt für Steuern werden für jeden Bürger die folgenden Angaben gespeichert:

- Familienname, frühere Namen, Vornamen,
- Geschlecht, Tag/ Ort der Geburt, Sterbetag,
- Doktorgrad, Ordensnamen/Künstlernamen,
- gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift,
- zuständige Finanzbehörden sowie
- ggf. vergebene Wirtschafts-Identifikationsnummern (siehe unten).

Derzeit läuft die Zusammenführung, Ergänzung und Bereinigung der bislang dezentralen Datenbestände. Die Finanzämter und die Einwohnermeldeämter geben ihre Daten zum Bundeszentralamt, wo anschließend die Datenbestände abgeglichen werden.

Frühestens ab Herbst 2007 werden die Privat-TINs per Post verschickt. Die Benachrichtigung enthält auch die zusammen mit der Steuernummer gespeicherten Daten.

### Die Wirtschafts-TIN

Wirtschafts-Identifikationsnummern werden (selbstständig) „wirtschaftlich Tätige“, also Gesellschaften, Einzelunternehmer, Freiberufler und andere Selbstständige bekommen. Die Wirtschafts-TIN ist mit dem jeweiligen Unternehmen verbunden. Privatpersonen mit verschiedenen Geschäften können also mehrere Wirtschafts-Identifikationsnummern erhalten.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird nur auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben. Sie wird zusätzlich zur bisher schon verwendeten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eingeführt. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bleibt weiter in Benutzung - speziell für grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb der Europäischen Union.

Wie die Wirtschafts-TIN umgesetzt werden soll, steht bislang noch nicht endgültig fest. Da die Wirtschafts-TIN mit der privaten Identifikationsnummer der beteiligten natürlichen Personen verknüpft werden soll, muss die endgültige Zuteilung der Privat-TIN abgewartet werden.

Erst wenn alle Bürger ihre persönlichen Steuernummer-Identifikationsnummern haben (also frühestens im Jahr 2008), kann mit der Zuteilung der Wirtschafts-Identifikationsnummer begonnen werden.

Inwieweit es den Finanzbehörden gelingt, mit dem neuen System Steuertrickser und Steuerbetrüger besser zu erkennen, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Schritt zum gläsernen Bürger wird in jedem Falle vollzogen.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen, Kerstin.Arnold@Pischel.info)



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen  
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
Götzstraße 11 - 80809 München  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:  
Fidicon Consult  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86  
Telefax: 030 / 89 09 49 95  
eMail: info@Fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94  
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95  
www.KanzleiPischel.de  
eMail: info@Pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.